



Zahl: 004 - 1 / 2017- 2

N I E D E R S C H R I F T

der

2. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2017

Sitzung am:	Dienstag, 2. Mai 2017
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:	Herr Bürgermeister Herbert Kuss als Vorsitzender
Gemeindevorstand:	Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner Herr Vizebürgermeister Günter Kernle Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth
Gemeinderäte:	Herr Christoph Pirker Herr Ing. Markus Spielberger Herr Ing. Gerhard Gassler Frau Ines Jöbstl Herr Johann Lobenwein Herr Markus Trummer Herr Ing. Willibald Pichler Herr Werner Felsberger Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer
Entschuldigt:	Frau Michaela Moser Herr Ing. Roman Grabmayer
Ersatz:	Herr Martin Kogler Herr Bernhard Amritzer

In beratender Funktion
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Ilse Mostegel

Bürgermeister Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am: 25.4.2017 per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

Vor Eingang in die TO ersucht der Vorsitzende den GR, dass die Beschlussfassung über die Auftragsvergaben den Grundsatzbeschlüssen für Fördereinreichungen vorgezogen wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 1) **Gesamtsanierung der Volksschule Guttaring –**

- Grundsatzbeschluss für Fördereinreichung
 - a) „Leader – kärnten:mitte“
 - b) „Görtschitzalfonds“
- Auftragsvergaben

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass er zu TOP 1 Herrn Arch. DI Kopeinig eingeladen hat um heute dem GR das Projekt vorzustellen und für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

Der Vorsitzende bringt nochmals in Erinnerung, dass in der Sitzung des GR vom 30. Juni 2014 der Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Volksschule Guttaring als Bildungszentrum für Volksschule, Musikschule, KG und Vereinswesen einstimmig beschlossen wurde. In weiterer Folge wurde Herr DI Arch. Kopeinig beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des vorerwähnten Projektes in die Wege zu leiten. In der Sitzung des GR am 7. Juli 2016 erfolgte die Beschlussfassung des FP über € 1.873.000,--. Nach intensiver Planungsphase durch das Büro arch+more Ziviltechniker GmbH konnte die Bauverhandlung am 25.01.2017 durchgeführt werden.

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende Herrn Arch. DI Kopeinig um Projektvorstellung sowie um einen Bericht zu den Projektkosten bzw. der durchgeführten Ausschreibung.

Nach erfolgter Projektpräsentation durch Herrn DI Arch. Kopeinig geht der Vorsitzende zu den Antragstellungen der einzelnen Gewerke über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

BAUMEISTERARBEITEN

die Firma KM-BAU GmbH., 9334 Guttaring, Unter Markt 3 zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 345.135,58** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftrag wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den Arbeiten des

AUSSEN-VOLLWÄRMESCHUTZ

die Firma KM-BAU GmbH., 9334 Guttaring, Unter Markt 3 zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 22.520,34** für die Bauphase 2017 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

ZIMMERMEISTERARBEITEN

die Firma HeloHaus – Das Fertighaus GmbH, Dürnfeld 3, 9321 Kappel am Krappfeld zu einem **GESAMT- NETTOANGEBOTSPREIS von € 112.264,08** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

FENSTERELEMENTE IN HOLZAUSFÜHRUNG

die Firma Müller, Fenstertechnik GmbH, Sattnitzgasse 59, 9020 Klagenfurt zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 124.132,18** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

SONNENSCHUTZ

die Firma Müller, Fenstertechnik GmbH, Sattnitzgasse 59, 9020 Klagenfurt zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 29.552,95** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

BAUTISCHER-TÜRELEMENTE

die Firma Schaffer TischlereibetriebsgesmbH., Bahnhofstrasse 20, 9375 Hüttenberg zu einem **GESAMT- NETTOANGEBOTSPREIS von € 49.673,24** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den Arbeiten der

KLEBEBELÄGE

die Firma Trügler Raumausstattung GmbH u. CoKG, Türkenstraße 2, 93330 Althofen zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 38.192,27** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

FLIESENLEGERARBEITEN

die Firma Dolzer und Partner, Christophorusweg 5, 9334 Guttaring zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 37.927,75** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

SCHWARZDECKERARBEITEN

die Firma Kandussi Dachdeckungs-GsmbH., Industriestraße 1, 9300 St.Veit an der Glan zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 30.974,86** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

BAUSPENGLERARBEITEN

die Firma Kandussi Dachdeckungs-GsmbH., Industriestraße 1, 9300 St.Veit an der Glan zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 23.470,44** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

TROCKENBAUARBEITEN

die Firma Schuhmacher, Ortnergasse 13, 9020 Klagenfurt am WS zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 94.625,45** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

MALERARBEITEN

die Firma Smolle, Kirchplatz 3, 9341 Straßburg zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 43.694,58** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

SCHLOSSERARBEITEN

die Firma Selinger, Mellach 6, 9341 Straßburg zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 45.659,79** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit dem

PORTALBAU

die Firma Selinger, Mellach 6, 9341 Straßburg zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 85.124,10** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

GERÜSTBAU

die Firma Förster, Berthold-Schwarz-Str. 126, 9020 Klagenfurt am WS zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 30.568,24** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit der

AUFZUGSANLAGE

die Firma Haushahn, Spitalbergweg 20, 9020 Klagenfurt am WS zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 22.980,--** für die Bauphase 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit der

HAUSTECHNIK

die Firma Greile Rudolf Installationen, Krauzstraße 3,9330 Althofen zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 223.077,50** für die Bauphase 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit dem

MONITORING

die Firma Honeywell Austria GmbH, Feldkirchnerstraße 140, 9020 Klagenfurt am WS zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 14.969,90** für die Bauphase 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit der

ELEKTROTECHNIK

die Firma Elektrotechnik Josef Polka GmbH, Hauptplatz 3-4, 9330 Althofen zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 111.935,68** für die Bauphase 2018 beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Auftragsvergabe den GR weiters zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung des Skontoabzuges sich gem. o.a. Gesamtkostenliste eine **Investitionssumme** aller Bau- und Baunebenleistungen in der Höhe von € 1.441.884,56 netto ergeben, welche **€ 44.061,81 über** dem vom 7.7.2016 veranschlagtem Kostenrahmen von € 1.397.822,75 netto liegt.

Zu a) - Leader – kärnten:mitte

Der Vorsitzenden verweist auf den Beschluss des GR vom 3.10.2016 bei dem der Beitritt zum Regionalmanagement kärnten:mitte einstimmig beschlossen wurde.

Erst nach Beschlussfassung des zuständigen Gremiums bei kärnten:mitte, kann die Förderquote bekannt gegeben werden. Wie in der Besprechung vom 4.4.2017 und in der 5. GV-Sitzung vom 18.4.2017 beraten und ausgearbeitet, ist die **kostenintensivere aber qualitativ hochwertigere** Holzausführung an Wänden, Decken und Böden nur bei einer Förderhöhe von mind. 60 % von Seiten der Förderstelle durch die MG Guttaring finanzierbar.

Nach kurzer Beratung geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge einer Fördereinreichung beim Regionalmanagement kärnten:mitte betreffend " LEADER Projekt: **Holz – Schul - Raum**" zustimmen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Zu b) - Görtschitzalfonds

Weiters wird der GR vom Vorsitzenden dahingehend informiert, dass Herr Mag. Dr. Duller – Geschäftsführer Regionalmanagement kärnten:mitte angeraten hat, zu versuchen Fördermittel über den Görtschitzalfonds (HCB-Fonds) zu lukrieren.

Anmerkung: Im Frühjahr 2015 hat die Kärntner Landesregierung das Regionalmanagement kärnten:mitte mit der Erarbeitung des Masterplanes Görtschitztal 2015+ beauftragt, welcher der Problemlage des Görtschitztales infolge der HCB-Situation wirkungsvoll begegnen und diese Region mit einer nachhaltigen Zukunftsperspektive ausstatten soll. Das zu diesem Zweck konstituierte Zukunftskomitee Görtschitztal, das sich aus den politischen VertreterInnen der sechs betroffenen Gemeinden, aus den von den Gemeinden nominierten VertreterInnen der Wirtschaft und aus den in einer Bürgerinformationsveranstaltung nominierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammensetzt, hat im September 2015 den Masterplan Görtschitztal 2015+ beschlossen und der Kärntner Landesregierung vorgelegt. Dieser definiert ein Leitbild einer Neupositionierung des Görtschitztales und sieht eine weitreichende Maßnahmen- und Projektliste zu dessen Verwirklichung vor.

Die Kärntner Landesregierung hat einen Görtschitzalfonds eingerichtet, aus dem regionale Projekte zur Erreichung der Ziele des Masterplanes Görtschitztal 2015+ unter maßgeblicher Einbindung des Zukunftskomitee Görtschitztal gefördert werden sollen.

Die Einreichunterlagen wurden vom Architekturbüro arch+more ausgearbeitet und umfassen den Turnsaal bzw. Mehrzwecksaal mit dem Titel „**Holzkultur(n)saal - Musik & Kultur im neuen Bildungszentrum Guttaring**“.

Nach kurzer Beratung geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge einer Fördereinreichung beim Regionalmanagement kärnten:mitte betreffend „**Projekt Görtschitzalfonds - Holzkultur(n)saal - Musik & Kultur im neuen Bildungszentrum Guttaring**“ zustimmen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Vom Vorsitzenden wird in der TO fortgefahren und wird der GR dahingehend informiert, dass Seitens der SPÖ – Ortsgruppe Guttaring ein selbständiger Antrag gem. § 41 AGO vorliegt, dessen Inhalt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und zwar:

Die SPÖ Guttaring erachtet es als vordringlich, dass die Ortsstraße" Mariahilferweg" saniert bzw. asphaltiert wird.

Der Vorsitzende gibt hierzu folgende Sachverhaltsdarstellung bekannt:

Herr Strasser von der VG St.Veit an der Glan wurde beauftragt, eine Kostenermittlung für diesen Straßenabschnitt zu erarbeiten. Die Kostenermittlung für die Sanierung des Teilabschnittes Mariahilferweg plus Zaunfundament liegt bei € 39.511,54, beginnend von der Brücke Höhe Fasching bis zur neuen Wohnanlage der GTS und ca. 20 m entlang des Bereiches Angernweg.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

TOP 2) **Protokoll vom 20. Februar 2017; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20. Februar 2017 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 25.4.2017 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, von den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

Zur Mitunterfertigung der Niederschrift werden Herr Ing. Markus Spielberger und Herr Ing. Willibald Pichler namhaft gemacht.

TOP 3) **Auflassung öffentliches Weggut (Georg Staubmann – MG Guttaring)**

- Angst Geo Vermessung ZT GmbH, TP vom 21.12.2016, GZ: 174003-H-V1-U Genehmigung
- Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff
- Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen

Der GR hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 die Auflassung der öffentlichen Wegfläche (Antragsteller: Staubmann Georg) einstimmig beschlossen.

Staubmann Georg – Teil 2



Die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis 22.11.2016 an der Amtstafel kund gemacht und sind keinerlei Einwendungen eingegangen.

Aufgrund des Teilungsplanes der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.12.2016, GZ: 174003-H-V1-U wird der Antrag um Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

Aus dem TP geht hervor, dass ein Teil des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 653, KG Waitschach wie nachstehend angeführt, aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Aus der Parz.Nr. 653, KG Waitschach wird

- ... das Trennstück" 1" im Ausmaß von 364 m² der Parz.Nr. 328, KG Waitschach, Eigentümer: Staubmann Georg unentgeltlich übertragen.

Antragstellung:

Daraufhin stellt der Vorsitzende im Sinne des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 21.12.2016, GZ: 174003-H-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, zuzustimmen und das die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 653, KG Waitschach mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 21.12.2016, GZ: 174003-H-V1-U, gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, soweit es sich um Veränderungen am öffentlichen Gut handelt, gestellt werden kann.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Flächen**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Auflassung öffentlichen Weggutes“ war in der Zeit vom 07.11.2016 bis 22.11.2016 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Auflassung des öffentlichen Weggutes sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Auflassung öffentlichen Weggutes und die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung. Der Entwurf des Verordnungstextes wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 4) **Erlassung einer Tarifordnung für die Abholung bzw. Abtransport von Sperrmüll**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Kraxner, als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Tourismus, um Berichterstattung.

Durch Herrn Vzbgm. Kraxner wird dem GR zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlage den Bürgern die Möglichkeit zur Abholung bzw. der Abtransport von Sperrmüll, gegen Kostenersatz auch in Form des Holsystems angeboten werden muss und ist hierüber eine Tarifordnung durch den GR zu beschließen.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Ausschusses für Umwelt, Jugend und Tourismus in seiner Sitzung vom 21.3.2017 und in weiterer Folge der GV in seiner Sitzung vom 18.04.2017 befasst.

Vom GV wird einstimmig dem GR die Empfehlung abgegeben, dass für die Abholung bzw. den Abtransport von Sperrmüll zum WSZ durch Gemeindebedienstete pro Fahrt € 50,- in Rechnung gestellt werden soll.

Nach kurzer Beratung wird von Herrn Vzbgm. Kraxner der Entwurf des Verordnungstextes betreffend die Erlassung einer Tarifordnung dem GR zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Herr Vzbgm. Kraxner stellt aufgrund der Empfehlung des GV bzw. Ausschusses an den GR den Antrag, dieser möge den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form, welcher mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wurde, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

- TOP 5 **Änderung der –**
- **Wasserbezugsgebührenverordnung**
 - **Abfallgebührenverordnung**
 - **Abfuhrordnung**
 - **Lärmschutzverordnung**

Zu Wasserbezugsgebührenverordnung

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des GR vom 20.12.2016. In dieser Sitzung hat der GR einstimmig die Wasserbezugsgebührenverordnung beschlossen.

Aufgrund des Unmutes in der Bevölkerung über die Gebührenerhöhung hat sich in weiterer Folge der Wasser-, Kanal- und Kulturausschuss nochmals mit dieser Thematik befasst.

In dieser Angelegenheit erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Vzbgm. Kernle, welcher Obmann des Wasser-, Kanal- und Kulturausschusses ist.

Berichterstattung durch Herrn Vzbgm. Kernle:

Herr Vzbgm. Kernle berichtet, dass die beschlossene Wasserbezugsgebührenverordnung in der Bevölkerung teilweise für heftigen Unmut und Widerstand sorgte.

In einem ersten Schritt von einem wasserverbrauchsbezogenen Gebührenmodell auf das Modell der Bezugs- und Bereitstellungsgebühr umzusteigen ist in Ordnung. Im gleichen Zug auf die 50:50 Regelung zu kommen ist aus seiner Sicht für die Bevölkerung nicht tragbar.

Damit für die Bevölkerung der Umstieg auf eine neue Gebühr moderater ist, haben sich der Ausschuss, der GV und einzelne Gemeinderäte nochmals mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten befasst.

Nach längeren Wechselreden, geht Herr Vzbgm. Kernle zu den Antragstellungen wie nachstehend angeführt über:

Antragstellung:

Herr Vzbgm. Kernle als Obmann des Ausschusses für Wasser, Kanal und Kultur stellt an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass der Beschluss des GR vom 20.12.2016 betreffend die Wasserbezugsgebührenverordnung für die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage Guttaring und Waitschach aufgehoben wird.

Abstimmung: **10 Fürstimmen** (6 FPÖ, 4 SPÖ)
5 Gegenstimmen (4 ÖVP, 1 SPÖ)

Antragstellung:

In weiterer Folge stellt Herr Vzbgm. Kernle an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass die Wasserbezugsgebühr auf **€ 22,--/BWE brutto** und die Wasserbenutzungsgebühr nach Wassermenge **€ 1,10/m³ brutto** sowie für einen Wasserzähler **€ 10,-- /Jahr brutto** festgelegt und hierüber nachstehende Verordnung beschlossen wird.

Abstimmung: **10 Fürstimmen** (6 FPÖ, 4 SPÖ)
5 Gegenstimmen (4 ÖVP, 1 SPÖ)

Zu Abfallgebührenverordnung

Zu diesem TOP ersucht der Vorsitzende Herr Vzbgm. Kraxner um Berichterstattung. Dieser informiert den GR dahingehend, dass der Ausschuss für Umwelt, Jugend und Tourismus dem GV die Empfehlung abgegeben hat, die Entsorgungsgebühr für die Müllgefäße der Größen 120 lt., 240 lt., 1.100 lt. sowie die Müllsäcke im Abholbereich bzw. Sonderbereich wie im Entwurf der Abfallgebührenverordnung festgelegt, zu verändern. Der GV hat sich in seiner Sitzung vom 18.4.2017 ausführlich mit der Gebührenveränderung befasst und schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an.

Antragstellung:

In weiterer Folge stellt Herr Vzbgm. Kraxner, als Obmann des Ausschusses f. Umwelt, Jugend und Tourismus aufgrund der Empfehlung des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der Verordnung, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen. Die Änderung soll mit 1.7.2017 in Kraft treten.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Zu Abfuhrordnung

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Kraxner auch zu diesem TOP um Berichterstattung. Dieser informiert den GR dahingehend, dass die Abfuhrordnung aufgrund

- der Erweiterung des Pflichtbereiches für Hausmüll sowie
- der Veränderung der Sammelplätze für Haus- und Sperrmüll

überarbeitet werden musste.

Der Ausschuss für Umwelt, Jugend und Familie hat sich mit der Überarbeitung der Verordnung in seiner Sitzung vom 21.3.2017 befasst und dem GV die Empfehlung abgegeben, die Verordnung in diesem Sinne zu beschließen. In der Sitzung des GV vom 18.4.2017 hat sich dieser für die Überarbeitung der Abfuhrordnung wie vom Ausschuss empfohlen, ausgesprochen.

Herr Vzbgm. Kraxner erläutert kurz die Änderungen des Pflichtbereiches für Hausmüll sowie die Veränderungen der Sammelplätze für Haus- und Sperrmüll laut planlicher Darstellung.

Bezüglich der Auflassung der Müllsammelplätze welche nicht mittels Verordnung zu beschließen sind wird der GR dahingehend informiert, dass vorerst der Müllsammelplatz „Höffern“ ehestmöglich aufgelassen und die Sammelcontainer auf dem Müllsammelplatz „Mariahilferweg“ aufgestellt werden.

Nach längerer Erörterung der Sachlage geht Herr Vzbgm. Kraxner zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Herr Vzbgm. Kraxner stellt aufgrund der Empfehlung des GV bzw. des Ausschusses an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der Verordnung, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Zu Lärmschutzverordnung

Vom Vorsitzenden wird der GR dahingehend informiert, dass sich der Ausschuss für Bau-, Infrastruktur und Sport in seiner Sitzung vom 29.11.2016 dem GV die Empfehlung abgegeben hat, den § 2 Abs. c dahingehend abzuändern, dass von Montag bis Samstag, von 8 Uhr bis 19 Uhr die Benützung von Gartengeräten, Rasenmähern usw. gestattet wird. An Sonn- und Feiertagen ist die Benützung nicht gestattet.

Der GV hat sich in seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 mit der Abänderung der Verordnung befasst und schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an.

Nach kurzer Beratung werden unter § 2, lit. a, b, und c des Verordnungsentwurfes die Zeiten von Montag bis Samstag von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr abgeändert.

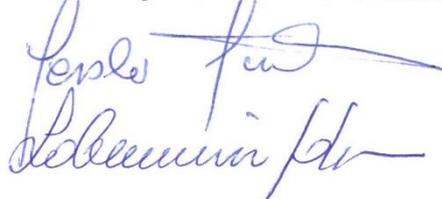
Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Empfehlung des GV bzw. des Ausschusses an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der Verordnung mit den o.a. Abänderungen der Zeiten, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **14 Fürstimmen** (6 FPÖ, 5 SPÖ, 3 ÖVP)
 1 Gegenstimme (1 ÖVP)

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



Der Vorsitzende:



F.d.R.:
Die Amtsleitung:



Die Schriftführerin:

